

Hoheitsrechte

Hoheitsrechte sind Rechte des Staates und anderer Gebietskörperschaften, im Innern und nach außen uneingeschränkt im Rahmen der Verfassung zu handeln. Dazu gehören u. a. das Recht, Gesetze zu erlassen und auszuführen, Steuern zu erheben (Finanzhoheit), Verstöße gegen Gesetze zu verfolgen und zu bestrafen (Gewaltmonopol), mit anderen Staaten Verträge zu schließen oder sich gegen Angriffe von außen zu wehren (Wehrhoheit).